

Wohnungen Eisenhofen – Bewerbung startet

Die Gemeinde Erdweg errichtet in Zusammenarbeit mit einem Generalübernehmer, der Wohnungsbaugesellschaft Dachauer Land, in Eisenhofen, Waldblick 12, ein kommunales Wohnbauprojekt. Dort entstehen 10 Wohneinheiten auf 2 Etagen. Nach aktuellem Bauzeitenplan sind die Wohnungen im November 2026 bezugsfertig.

Wir freuen uns nun die Ausschreibung für die 10 Wohnungen starten zu können. Alle Interessierten, die sich auf eine Wohnung bewerben möchten, können die Unterlagen (Exposé, Fragebogen etc.) ab Anfang April in der Gemeindeverwaltung anfragen (poststelle@erdweg.de, 08138/931710) oder persönlich im Rathaus abholen. Die Bewerbungsfrist läuft bis 15. Mai 2026. Im Juni erfolgt das Auswahlverfahren, so dass im Juli die Mietverträge unterschrieben werden können.

Die Wohnungen sind für sämtliche Altersgruppen und verschiedene Haushaltsgrößen geeignet. Die Wohnungen im Erdgeschoß sind barrierefrei. Auch Wohngemeinschaften, z. B. Senioren-WG sind möglich. Gerne hierzu gesondert auf die Gemeindeverwaltung zukommen.



Folgende Wohnungen entstehen (die exakten Details wie Flächen, Grundrisse etc. sind dem Exposé zu entnehmen):

Wohnung	Wohnfläche	Anzahl Zimmer
EG - Wohnung 1	90,3	4
EG - Wohnung 2	57,12	2
EG - Wohnung 3	57,12	2
EG - Wohnung 4	49,81	2
EG - Wohnung 5	66,95	3
1. OG - Wohnung 6	90,3	4
1. OG - Wohnung 7	57,12	2
1. OG - Wohnung 8	57,12	2
1. OG - Wohnung 9	49,81	2
1. OG - Wohnung 10	66,95	3

Der Bau wird durch den Freistaat Bayern im Rahmen des kommunalen Wohnbauförderprogramms gefördert. Die Gesamtkosten, inkl. Grundstück belaufen sich auf ca. 4,4 Mio. €. Das Grundstück gehört der Gemeinde Erdweg. Die Zuschusssumme beläuft sich auf ca. 1,47 Mio € und ein zinsvergünstigtes Darlehen in Höhe von 2,21 Mio. €.

Es handelt sich um eine kommunales Wohnbauprojekt mit vergünstigten Mieten (12,10 €/m² zzgl. Nebenkosten und Stellplätzen).

Soziale Kriterien spielen bei der Vergabe der Wohnungen eine große Rolle. Wesentliche Bewertung- und teilweise Zulassungskriterien sind daher in erster Linie das Einkommen (die Einkommensgrenzen richten sich nach dem Wohnraumfördergesetz), Anzahl der Haushaltsangehörigen im Verhältnis zur Wohnfläche und ob Haushaltsangehörige in Berufen der Daseinsvorsorge beschäftigt sind (z. B. öffentlicher Dienst, soziale Berufe, kritische Infrastruktur etc.).



Der Gemeinderat hat eine Vergaberichtlinie beschlossen, um die Kriterien zu bewerten, den antragsberechtigten Personen zu definieren und hat daraus resultierend ein Punktevergabesystem für die Rangfolge von Bewerbern definiert:

□ Antragsberechtigt ist folgender Personenkreis:

- Alle Personen, die bei Antragstellung ihren tatsächlichen und gemeldeten Hauptwohnsitz in der Gemeinde Erdweg haben, oder die schon einmal mindestens 5 zusammenhängende Jahre in der Gemeinde Erdweg ihren tatsächlichen und gemeldeten Hauptwohnsitz hatten.
- Alle Mitarbeiter der Gemeinde Erdweg und des Schulverbandes Erdweg mit mindestens 40 % der regelmäßigen Arbeitszeit
- Alle Personen, die bei Antragstellung eine bestehende, ungekündigte und zusammenhängende, mindestens 3-jährige hauptberufliche Tätigkeit in der Gemeinde Erdweg nachweisen können.

Die Antragsteller dürfen nicht über Wohneigentum bzw. über ein Wohnrecht oder ein Nießbrauchsrecht an einer Wohnimmobilie verfügen.



□ Bewertungskriterien mit entsprechender Punktevergabe sind unter anderem:

- Einkommen
- Haushaltsgröße im Verhältnis zur Wohnfläche
- Anzahl der Jahre des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde
- Anzahl der Jahre der Berufstätigkeit in der Gemeinde
- Grad der Behinderung
- Stufe des Pflegefalls
- Alter der Antragsteller (unter 27 Jahre und über 65 Jahre werden bevorzugt)
- Familienstatus

Die Gemeinde Erdweg stellt neben dem Exposé für die Wohnungen einen entsprechenden Fragebogen zur Verfügung. Gegebenenfalls sind erforderliche Unterlagen (z. B. Steuererklärung etc.) von den Antragstellern beizulegen.

Der Antrag kann auch per Email mit den entsprechenden Anlagen eingereicht werden. Antragsteller sind die Personen, mit denen der Mietvertrag abgeschlossen wird.

Die Vergabe einer Wohnung erfolgt je Aufruf unter Berücksichtigung des Punktesystems durch die Gemeindeverwaltung.

Dem Gemeinderat bleibt vorbehalten in besonders begründeten Fällen Vergaben gesondert durchzuführen.